

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 01.02.2011, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 1 . Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage: 335/2011
- 2 . Beratung über Grundregelungen der Abfallsammlung im Stadtgebiet ab 2012
Vorlage: 344/2011
- 3 . Beratung und Zustimmung zum Wirtschaftsplan für den städtischen Waldbesitz für das Forstwirtschaftsjahr 2011
Vorlage: 329/2011
- 4 . Beratung und Beschlussfassung über die Art der Straßenbeleuchtung im II. Bauabschnitt der Neugestaltung der Konrad-Adenauer-Straße
Vorlage: 334/2011
- 5 . Vorstellung und Beratung über die Entwurfsplanung zum Ausbau der Bischof-Pooten-Straße in Teveren
Vorlage: 237/2010
- 6 . Beschlussvorschlag über die Verkehrsführung aus dem KSK-Parkplatz im I. Bauabschnitt der Neugestaltung Konrad-Adenauer-Straße
Vorlage: 336/2011
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über die Baumpflanzungen im 1. Bauabschnitt der Neugestaltung der Konrad-Adenauer-Straße
Vorlage: 343/2011
- 8 . Herstellung des Einvernehmens zur Umgestaltung einer Fahrbahn-Aufpflasterung in der Straße "Am Wiesenhang"
Vorlage: 331/2011
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über Baumrodungen und Ersatzbepflanzung am Tennensportplatz im Stadtteil Bauchem zur Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Platzoberfläche
Vorlage: 332/2011
- 10 . Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Karl-Peter Conrads

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Leonhard Kuhn

Mitglieder

3. Marko Banzet bis einschließlich TOP 10
4. Klaus Dohlen
5. Uwe Eggert
6. Dr. Stefan Evertz
7. Johann Graf
8. Horst-Eberhard Hoffmann
9. Wilfried Kleinen
10. Gerd Latour
11. Markus Melchers
12. Manfred Schumacher
13. Barbara Slupik
14. Kurt Sybertz
15. Raimund Tartler bis einschließlich TOP 10

Stellvertretendes Mitglied

16. Hans-Josef Paulus

Sachkundige/r Bürger/in

17. Nils Kasper
18. Friedhelm Rose
19. Moritz Rummler

von der Verwaltung

20. Hans-Josef Bröhl
21. Bürgermeister Thomas Fiedler
22. Beigeordneter Hans Hausmann
23. Manfred Savoir
24. Stephan Scholz

Protokollführer

25. Nathalie Wischinski

Gäste

26. Christian Brendt
27. Dr. Ingrid Fülle-Scheffold
28. Joachim Knoth
29. Frank Schmitz
30. Wolfgang von der Heiden

Es fehlten:

31. Theresia Hensen

Ausschussvorsitzender Conrads begrüßte die anwesenden Bürger, die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und der Presse. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Stadtverordneter Dr. Evertz den Antrag, die Tagesordnungspunkte 11.2 (Vergabe von Leistungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Landstraße, Niederheid) und 11.3 (Vergabe von Leistungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Heinsberger Straße) von der Tagesordnung abzusetzen und in die Junisitzung des Umwelt- und Bauausschusses zu verlegen. Er begründete dies damit, dass zunächst der vorgesehene Vortrag über LED-Technik in der Straßenbeleuchtung im Ausschuss erfolgen soll und vielleicht aus dieser Vorstellung neue Erkenntnisse gewonnen werden. Um vorher nicht vollendete Tatsachen zu schaffen, sollte die Vergabe der Aufträge verschoben werden.

Herr Hausmann wandte sich an Herrn Schmitz von der NEW Netz GmbH und erkundigte sich, ob eine Verschiebung der Auftragsvergabe unter Berücksichtigung der Standsicherheit der Leuchtmasten möglich sei. Herr Schmitz teilte mit, dass dies möglich sei.

Anschließend stellte Ausschussvorsitzender Conrads den Antrag zur Abstimmung.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, die Tagesordnungspunkte 11.2 und 11.3 von der Tagesordnung abzusetzen und die Beschlussfassung darüber in die Junisitzung des Umwelt- und Bauausschusses zu verschieben.

TOP 1 Bestellung einer Schriftführerin **Vorlage: 335/2011**

Ausschussvorsitzender Conrads bezog sich auf die Sitzungsvorlage und teilte mit, dass nach der Umsetzung des bisherigen Schriftführers ins Ordnungsamt eine neue Schriftführerin zu bestellen sei. Als Schriftführerin werde Frau Nathalie Wischinski vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Frau Nathalie Wischinski zur Schriftführerin zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 Beratung über Grundregelungen der Abfallsammlung im Stadtgebiet ab 2012
Vorlage: 344/2011

Ausschussvorsitzender Conrads begrüßte Frau Dr. Fülle-Scheffold vom Büro für Abfall und Umwelt aus Düsseldorf und erteilte ihr das Wort.

Frau Dr. Fülle-Scheffold stellte das derzeitige Abfallentsorgungssystem und die wesentlichen Kriterien für die beabsichtigte EU-weite Abfallentsorgungslogistikausschreibung anhand der als Anlage beigefügten Präsentation vor.

Sie erläuterte, dass sich das zz. in Geilenkirchen praktizierte Verwiegesystem bewährt habe und die Bürger damit vertraut seien. Daher werde vorgeschlagen, dieses System auch künftig beizubehalten. Von der Umstellung auf ein Volumensystem riet Frau Dr. Fülle-Scheffold ab, da ein solches System aufgrund der Verdichtungsproblematik nicht rechtssicher sei. Sie teilte mit, dass in der Ausschreibung die Grundtarife und die Gewichtstarife konkret abgefragt werden könnten, so dass auf diese Tarife in der Gebührenkalkulation zurückgegriffen werden könne und die Kalkulation dadurch erleichtert werde.

Zur Restabfallmenge erläuterte Frau Dr. Fülle-Scheffold, dass in Geilenkirchen ca. 55 kg/E/a mehr gesammelt werde, als in anderen ländlichen Gemeinden.

Ziel müsse es sein, hier eine Reduzierung zu erreichen, in dem mehr Bioabfall gesammelt werde. Dies wiederum könne durch eine Reduzierung der Bioabfallgebühren erreicht werden.

Da die Bürger an die Abfallbezirke und die Leerungsintervalle gewöhnt seien, sollten diese auch künftig beibehalten werden.

Sie schlug vor, zusätzlich ein sogenanntes Abfallbanking mit auszuschreiben. Hier könne der Bürger auf der Internetplattform der Stadt auf seine Abfalldaten mit einem entsprechenden Zugriffscode zugreifen und sich gegebenenfalls auch zur Grünschnittabfuhr, zur Sperrmüllabfuhr und zur Elektroaltgeräteabfuhr online anmelden.

Derzeit fraglich sei, wie der in die Abfallentsorgung derzeit eingebundene private Recyclinghof in der Ausschreibung behandelt werde. Da der Recyclinghof wohl beibehalten werden sollte, gebe es insgesamt drei Möglichkeiten.

Eine Möglichkeit bestehe darin, den Recyclinghof in die Gesamtausschreibung mit zu integrieren. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit den Recyclinghof als getrenntes Los mit auszuschreiben. Als dritte Variante komme eine evtl. Vertragsverlängerung mit dem derzeitigen Betreiber (Fa. Schönmackers) in Betracht. Da die rechtlichen Voraussetzungen der drei Alternativen noch nicht abschließend geprüft werden konnten, schlug Frau Dr. Fülle-Scheffold vor, die Prüfung kurzfristig, d. h. bis zur nächsten Ratssitzung am 02.03.2011 durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, um dann die favorisierte Variante im Stadtrat vorzustellen.

Insgesamt wurde vorgeschlagen, das derzeitige Sammelsystem in der bewährten Form beizubehalten. Damit könnten Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallreduzierung geschaffen werden.

Stadtverordnete Slupik bezog sich auf die Präsentation und teilte mit, dass der Vortrag von Frau Dr. Fülle-Scheffold die Meinung CDU Fraktion bestätigt habe, bei dem bisherigen Verwiegesystem zu bleiben. Fraglich sei, wie die Rest- bzw. Bioabfallmengen optimiert werden könnten.

Frau Dr. Fülle-Scheffold sagte, dass Grundlage dafür die Preisbildung aus der Ausschreibung sei. Diese könne so gestaltet werden, dass beispielsweise für jede Abfallfraktion Grundentgelte, Behältermieten, Leerungsentgelte und Transportentgelte abgefragt würden. Diese Preisanfragen ließen dann eine individuelle Kalkulation der Abfallgebühren zu. So könne beispielsweise die Gebühr für die Bioabfallentsorgung geringer bemessen werden als die Restabfallgebühr. Dies werde auch dadurch begünstigt, dass die Verwertungsgebühr für den Bioabfall geringer sei als die Verwertungsgebühr für den Restabfall. So werde ein Anreiz geschaffen, den Abfall umzulenken.

Stadtverordnete Slupik warf ein, dass die derzeitige Gebühr für den Restabfall und für den Bioabfall gleich sei. Dies habe man seinerzeit bewusst so gemacht, um Fehleinwürfe zu vermeiden. Sie stellte die Frage, ob durch eine getrennte Gebühr die Gefahr der Fehleinwürfe steigen würde.

Frau Dr. Fülle-Scheffold entgegnete, dass die Erfahrungen in anderen Städten gezeigt hätten, dass die Anzahl an Fehleinwürfen nicht wesentlich angestiegen sei.

Stadtverordnete Slupik war der Auffassung, dass die Kosten der Abfallbeseitigung durch die Einführung eines Abfallbankings steigen würden und fragte nach der Größenordnung der Mehrkosten.

Frau Dr. Fülle-Scheffold teilte mit, dass die Einführung inzwischen zeitgemäß, ohne nennenswerten Mehraufwand sei. Die entsprechenden Programme seien bei den Entsorgungsunternehmen vorhanden. Die Kosten dafür würden nicht als Einzelpreis dargestellt, sondern diese seien im Grundentgelt enthalten. Daher seien die Mehrkosten für ein solches System als unwesentlich zu betrachten. Bei der Stadt Wegberg sei das Abfallbankingsystem bereits seit zehn Jahren etabliert.

Auf die entsprechende Frage von Ausschussmitglied Graf entgegnete Frau Dr. Fülle-Scheffold, dass sich diejenigen, die nicht über einen Internetanschluss verfügten, bei der Verwaltung nach den Daten erkundigen könnten.

Stadtverordnete Slupik berichtete über ein ihr bekanntes Praxisbeispiel, bei dem nicht getrennt gesammelt, sondern der Abfall später getrennt werde.

Frau Dr. Fülle-Scheffold beschrieb das so genannte Kassler Modell, bei dem Zeitungen, Altpapier und Altglas gemeinsam gesammelt werden. Das Problem bei diesem Modell bestehe darin, einen Abnehmer zu finden, der den Abfall verwertet. Insgesamt sei dieses Modell ein Rückschritt in die 70er Jahre und daher nicht zu empfehlen. Zudem bestehe bei einem Systemwechsel die Gefahr, dass aufgrund geänderter Rahmenbedingungen ein erneuter Wechsel zu einer getrennten Sammlung erforderlich sei.

Ausschussmitglied Schumacher sagte, dass aus Berichten im Internet entnommen werden könne, dass eine getrennte Sammlung der einzelnen Abfallfraktionen heutzutage nicht mehr notwendig sei. Daher betrachte er die Darstellungen von Frau Dr. Fülle-Scheffold als ihre persönliche Meinung.

Derzeit gebe es moderne Sortieranlagen, die die Abfalltrennung wesentlich besser durchführen könnten als der Abfallverursacher selbst. Weiterhin benötigten die Verbrennungsanlagen den gesamten Abfall, um die erforderliche Verbrennungstemperatur zu halten. Zusatzstoffe, die derzeit extra beigemischt würden, wären dann nicht erforderlich. Daher überzeuge ihn die Darstellung von Frau Dr. Fülle-Scheffold nicht.

Frau Dr. Fülle-Scheffold entgegnete, dass es jahreszeitlich bedingt sei, dass die Verbrennungstemperaturen nicht erreicht würden.

Die Einführung einer Tonne, in der sämtliche Abfallfraktionen gesammelt werden, sei nicht empfehlenswert. In einer Tonne befänden sich dann Restmüll, Glas und Papier. Wenn das Papier feucht sei, klebe es am Glas und man bekäme Schwierigkeiten bei der Verwertung. Ebenso wäre der Altpapierabsatz gefährdet, wenn sich im Altpapier Glassplitter befinden würden.

Frau Slupik erkundigte sich danach, welche Auffassung die Verwaltung bei der Frage des Umgangs mit dem Recyclinghof bei der Ausschreibung vertrete.

I. Beigeordneter Hausmann verwies auf den Vortrag von Frau Dr. Fülle-Scheffold und sagte, dass bis zur Ratssitzung am 02.03.2011 die rechtlichen Voraussetzungen geprüft würden.

Dr. Evertz teilte die Auffassung, dass sich das derzeitige Abfallsystem bei der Stadt Geilenkirchen bewährt habe. Nicht ganz nachvollziehbar sei die geringe Menge der Schadstoffe in Geilenkirchen im Vergleich zu Wegberg. Beide Städte seien in etwa gleich groß, so dass die Vermutung nahe liege, dass Schadstoffe evtl. illegal entsorgt würden.

Hierauf entgegnete Frau Dr. Fülle-Scheffold, dass in Verbrennungsanlagen mittlerweile auch Farbdosen ohne weiteres entsorgt werden könnten und diese über die Restabfallsammlung dort hin gelangen würden. Weiterhin bestehe im Stadtgebiet die Sonderregelung, dass auch auf der Abfallumschlaganlage Gangel-Hahnbusch Schadstoffe angeliefert werden könnten. Ihre Erfahrungen hätten gezeigt, dass selbst bei einer Holsammlung nicht wesentlich mehr Schadstoffe anfallen. Die Einführung eines Schadstoffmobils sei in Geilenkirchen nicht erforderlich.

Ausschussvorsitzender Conrads teilte diese Auffassung und sagte, dass sich das vor Jahren einmal eingeführte Schadstoffmobil nicht bewährt habe.

Ausschussmitglied Rummler bezog sich auf die Ausschreibungskriterien und erkundigte sich danach, ob die Bieter, die zu Dumpinglöhnen anbieten würden vom Wettbewerb ausgeschlossen werden könnten.

Frau Dr. Fülle-Scheffold entgegnete, dass in der Ausschreibung der Tariflohn angegeben werden müsse. Sofern dieser nicht eingehalten werde, könne der Bieter ausgeschlossen werden.

Auf die entsprechende Frage von Ausschussmitglied Kasper teilte Frau Dr. Fülle-Scheffold mit, dass der Mindestlohn seit dem 01.01.2011 bei 8,40 €/Std. liege.

Stadtverordneter Hoffmann erkundigte sich danach, ob auch Subunternehmer die Ausschreibungskriterien bzgl. des Mindestlohnes einhalten müssten.

Dies wurde von Frau Dr. Fülle-Scheffold bestätigt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die vorgestellten Kriterien für die beabsichtigte EU-weite Ausschreibung der Abfallentsorgungslogistik bei der das Verwiegesystem, die getrennte Sammlung und Verwertung der Abfallfraktionen, die Abfuhrbezirke und der Abfuhrhythmus beibehalten werden soll. Eine Entscheidung, wie

bzw. ob der Recyclinghof ausgeschrieben wird, erfolgt nach Prüfung und Klärung der rechtlichen Gegebenheiten in der Sitzung des Rates am 02.03.2011. Der Umwelt- und Bauausschuss spricht sich dafür aus, die bestehenden Verträge zu kündigen. Die Beschlussfassung darüber soll in der Ratssitzung am 02.03.2011 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Beratung und Zustimmung zum Wirtschaftsplan für den städtischen Waldbesitz für das Forstwirtschaftsjahr 2011
Vorlage: 329/2011**

Herr von der Heiden vom Regionalforstamt erläuterte, dass der Wirtschaftsplan als Hauptmaßnahme die Endnutzung des Pappelbestandes vorsehe. Im Müllendorfer Bruch solle dieser Bestand auf einer Fläche von 0,7 Ha gerodet werden. Die Wiederaufforstung erfolge mit 2.100 Stieleichen, gemischt mit 520 Hainbuchen und 110 Vogelkirschen.

Weiterhin müssten am Stadion in Geilenkirchen Robinien, die aufgrund des trockenen Sommers 2006 zopf trocken geworden seien, einer Nutzung zugeführt werden. Hier seien für die Wiederaufforstung 750 Rotbuchen vorgesehen.

Als kleinere Maßnahmen seien Strukturdurchforstungen im Stadtgebiet vorgesehen.

Dr. Evertz war der Auffassung, dass die Trockenheit der Robinien u. a. daran liege, dass der Untergrund künstlich geschaffen worden sei. Er sei der Meinung, dass der Bereich auch mit Eichen, Linden und Robinien aufgeforstet werden müsse.

Hierzu entgegnete Herr von der Heiden, dass die Robinie nicht zur natürlichen Vegetation gehöre und schwierig zu pflanzen sei. Weiterhin halte er es nicht für sinnvoll, auf der relativ kleinen Fläche von ca. 1.500 m² noch andere Baumarten zu pflanzen. Letztendlich blieben bei einer Durchmischung nach Jahrzehnten nur noch ca. 15 Bäume übrig, da die Buche die Eiche „totwachse“.

Auf die entsprechende Frage von Stadtverordneten Eggert antwortete Herr von der Heiden, dass er zum Gesamtzustand des Waldgebietes in Geilenkirchen keine konkrete Aussage treffen könne. Dies liege u. a. auch daran, dass das Stadtgebiet vom Raster des Waldschadensberichtes nicht berührt werde.

Herr Knoth sagte, dass Schadensereignisse am Baumbestand meist lokal bzw. ereignisbedingt seien. Hier werde dann seitens der Forstbehörden reagiert, indem schlechte oder umgestürzte Bäume genutzt würden. Insgesamt stelle sich der Waldbestand aufgrund der kontinuierlichen Unterhaltung als gut dar.

Dr. Evertz bezog sich auf die geplante Aufforstung am Stadion und beantragte die Durchmischung mit Eichen, Linden und Robinien.

Herr Knoth teilte dem Ausschuss mit, dass andere Baumarten als Buchen einen viel höheren Unterhaltungsaufwand verursachten. Wenn man eine Mischung tatsächlich wolle, dann müsse man mit den entsprechenden Mehrkosten leben.

Stadtverordnete Slupik erklärte für die CDU-Fraktion, dass man sich dem Vorschlag der Fachleute anschließen und dem Beschlussvorschlag folgen werde.

Ausschussvorsitzender stellte den Antrag von Herrn Dr. Evertz zur Abstimmung. Dieser wurde mit 15 Nein-Stimmen, 3 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt zur weiteren Entwicklung des städtischen Waldbesitzes dem vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 zu und spricht sich dafür aus, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Art der Straßenbeleuchtung im II. Bauabschnitt der Neugestaltung der Konrad-Adenauer-Straße Vorlage: 334/2011

Ausschussvorsitzender Conrads begrüßte Herrn Schmitz von der NEW Netz GmbH und erteilte ihm das Wort.

Herr Schmitz erläuterte die seitens der NEW Netz erstellten Angebote anhand der als Anlage beigefügten Präsentation und teilte mit, dass die Aufgabenstellung der Planung einer DIN-gerechten Beleuchtung aufgrund der zu beleuchtenden drei Fußgängerüberwege nicht ganz einfach gewesen sei.

Zur Variante 1 teilte er mit, dass bei Verwendung der im I. Bauabschnitt aufgestellten Zierleuchte des Typs Amaryllis insgesamt 29 Lampenstandorte im II. Bauabschnitt erforderlich seien. Dies liege u. a. daran, dass das im Bereich der Fußgängerüberwege geforderte Beleuchtungsniveau bei Verwendung der Zierleuchte nur durch die Errichtung von jeweils vier Leuchten erreicht werden könne. Er teilte mit, dass zwei Vulkan-Antik- Zierleuchten im Bereich der Bushaltestelle gegen zwei Amaryllis-Leuchten getauscht werden müssten. Herr Schmitz bezifferte die Kosten für die Variante 1 mit insgesamt 55.544,00 € zuzüglich MwSt.

Um Kosten einzusparen, empfahl Herr Schmitz für die Fußgängerüberwege die in der Variante 2 vorgestellte technische Leuchte des Lampentyps Trilux Lumega. Zur Begründung führte er aus, dass diese Leuchte durch ihren technischen Charakter deutlich geeigneter sei für den Einsatz an Fußgängerüberwegen. Bei der Verwendung der Trilux Lumega könne gegenüber der Variante 1 auf insgesamt 5 Leuchten im Bereich der Fußgängerüberwege verzichtet werden. Dies bedeute eine Kostener-

sparsnis zur Variante 1 von ca. 10.000,00 €. Insgesamt bezifferte er die Kosten der Variante 2 mit 45.050,00 € zuzüglich MwSt.

Herr Schmitz sprach die Weihnachtsbeleuchtung an und teilte mit, dass wie im I. Bauabschnitt zusätzlich 20 Stück Mastkonstruktionen angeboten werden, die in der Weihnachtszeit zur Befestigung und zur Stromversorgung der Weihnachtsbeleuchtung dienen, aber in der übrigen Jahreszeit demontiert werden könnten. Die Kosten hierfür bezifferte er auf 10.338,00 € zuzüglich MwSt.

Auf die entsprechende Frage von Ausschussmitglied Graf antwortete Herr Schmitz, dass man den Unterschied der Leuchten im I. und II. Bauabschnitt nicht wahrnehmen könne, da ein durchgängiges Niveau geschaffen werde. Alle Leuchtpunkte seien in etwa auf gleicher Höhe.

Frau Slupik erklärte für die CDU-Fraktion, dass man ursprünglich eine einheitliche Beleuchtung befürwortet habe und sich für den durchgängigen Leuchtentyp Amaryllis entschieden habe. Man sehe jedoch auch die Kosteneinsparung von ca. 10.000,00 €, die man nicht ignorieren könne.

Fraglich sei, wie sich die unterschiedliche Beleuchtung im Gesamtzusammenhang darstelle.

Herr Schmitz entgegnete, dass ein Unterschied nicht sichtbar sei, da die Leuchten höhenmäßig auf einem Niveau seien.

Er unterbreitete den Vorschlag, die derzeit vorhandenen Leuchten am Fußgängerüberweg im I. Bauabschnitt (Amaryllis) gegen die Leuchten kostenfrei zu tauschen, die bei Verwirklichung der Variante 2 zur Ausführung gelangen sollen (Trilux Lumega). Zur Begründung führte er aus, dass ursprünglich im Bereich dieses Fußgängerüberweges kein Begegnungsverkehr vorgesehen war und damit zwei Lampen des Typs Amaryllis ausreichend waren. Da dort nun Begegnungsverkehr sei, müsse das Beleuchtungsniveau entsprechend angehoben werden. Dies könne erreicht werden, in dem die Amaryllis Leuchten gegen Trilux Lumega Leuchten ausgetauscht würden.

Stadtverordneter Eggert erklärte dass die SPD-Fraktion dem Vorschlag mit der Variante 2 und der Änderung im I. Bauabschnitt folgen werde. Die Kosten für 5 Leuchten könnten eingespart werden und die Änderung erfolge kostenneutral.

Dr. Evertz teilte mit, dass seine Fraktion mit der Fortführung des I. Bauabschnitts nicht einverstanden war. Man müsse jedoch sehen, dass bei Realisierung der Variante 2 neben den Baukosten auch Energiekosten eingespart werden könnten. Insofern sei seine Fraktion für die Variante 2.

Ausschussmitglied Melchers erklärte für die FDP-Fraktion, dass die Variante 2 befürwortet werde.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die Variante 2. Weiterhin beschließt der Ausschuss die Ausführung der Arbeiten zur Vorbereitung der Weihnachtsbeleuchtung

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Vorstellung und Beratung über die Entwurfsplanung zum Ausbau der
Bischof-Pooten-Straße in Teveren
Vorlage: 237/2010**

Herr Brendt erläuterte die entwickelte Entwurfsplanung anhand der als Anlage beigefügten Präsentation. Er bezog sich auf die Förderrichtlinien und teilte mit, dass die Bischof-Pooten-Straße von ihrer Verkehrsbedeutung eine verkehrswichtige Straße (Hauptverkehrsstraße) sei und dieser Status auch nach dem Ausbau beibehalten werden müsse. Daher sei vorgesehen, die Straße im Trennquerschnitt also mit beidseitigen Gehwegen auszubauen. Die Fahrbahn soll ca. 6,00 m breit sein; die Gehwege sollen eine Breite von 1,25 m aufweisen.

Dort wo diese Breiten aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten nicht erreicht werden können, müssten diese in Teilbereichen unterschritten werden. Dies führe dazu, dass auf der Ostseite teilweise auf einen Gehweg gänzlich verzichtet werden müsse und hier nur ein sogenannter Schrammbord entstehen könne. Die erarbeitete Planung sei mit der Bewilligungsbehörde abgestimmt.

Eine Änderung gegenüber dem jetzigen Zustand müsse bei der Vorfahrtsregelung erfolgen. Die Bischof-Pooten-Straße müsse nach dem Ausbau als Vorfahrtstraße beschildert werden.

Stadtverordneter Paulus bezog sich auf die Gesamtsituation in Teveren und teilte mit, dass sehr erfreulich sei, dass mit dem Ausbau der Bischof-Pooten-Straße alle Durchgangsstraßen erneuert seien.

Als bedauerlich empfand er die situationsbedingten Verengungen, insbesondere im Bereich zwischen der Hochstraße und der Einmündung in die Töpferstraße. Zur beabsichtigten Änderung der Vorfahrtsregelung teilte er mit, dass die Einwohner einmal an die Rechts-vor-links Regelung gewöhnt seien und es in den vergangenen Jahren nicht zu nennenswerten Unfällen gekommen sei.

Stadtverordneter Sybertz stellte die Frage, ob es möglich sei, durchgängige Gehwege in einer Breite von 1,25 m anzulegen und die Fahrbahn entsprechend zu verschmälern.

Hierauf entgegnete Herr Brendt, dass dies aus förderrechtlichen Gründen nicht zulässig sei.

Ausschussmitglied Graf erkundigte sich nach der Höhe der künftigen Anliegerbeiträge. Er stellte die Frage, ob es sich bei dem beabsichtigten Ausbau um einen Ausbau einer Historischen Straße handle und wollte wissen, ob sich in diesem Fall die Anliegerbeiträge reduzieren würden.

Herr Savoir erläuterte, dass die Höhe der Anliegerbeiträge aufgrund der noch ausstehenden Ausbauentcheidung derzeit noch nicht kalkuliert sei.

Im Rahmen einer künftigen Einwohnerversammlung werde die Verwaltung hierzu eine Aussage treffen. Ein Unterschied in der Höhe der Anliegerbeiträge beim Ausbau einer sogenannten Historischen Straße bestehe nicht.

Die Frage von Herrn Stadtverordneten Paulus nach der Barrierefreiheit wurde von Herrn Brendt bejaht.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Rat die vorgestellte Entwurfsplanung, ggf. ergänzt um Anregungen der Anlieger, zu beschließen.

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Rat die Durchführung einer Einwohnerversammlung im Ortsteil Teveren zu beschließen und hierfür Vertreter der Fraktionen zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Beschlussvorschlag über die Verkehrsführung aus dem KSK-Parkplatz im I. Bauabschnitt der Neugestaltung Konrad-Adenauer-Straße
Vorlage: 336/2011**

Stadtverordnete Slupik erklärte, die CDU stimme der Vorlage zu. Sie stellte fest, dass damit gleichwohl vom beschlossenen Handlungskonzept des Büros MWM abgewichen werde. Dieses Konzept sollte zu einer höheren Einzelhandelsfrequentierung in der Haihover Straße führen. Sie halte es aber für verfrüht, jetzt schon einen endgültigen Entschluss zu fassen. Bedingt durch das kommende Einkaufszentrum könnte das Verkehrsverhalten dort zu extremen Situationen führen, die jetzt nicht absehbar seien. Sie schlage daher vor, eine Entscheidung erst nach weiteren zwölf Monaten zu treffen.

Stadtverordneter Graf stimmte Frau Slupik zu und erklärte, dass auch die Freie Bürgerliste noch die Entwicklung abwarten wolle, bevor eine Entscheidung getroffen werde.

Stadtverordneter Dr. Evertz schloss sich ebenfalls dieser Auffassung an und ergänzte, dass seiner Ansicht nach zwei Schilder fehlen. Eines müsse die Kraftfahrzeugfahrer, die aus Richtung der evangelischen Kirche kommen, auf möglichen Gegenverkehr hinweisen, zum anderen fehle aus Richtung Amtsgericht kommend ein Hinweis für den Durchgangsverkehr über die Haihover Straße.

Ausschussvorsitzender Conrads erklärte hierzu, dass eine Beschilderung für die Haihover Straße sinnvoll sei. Ein auf Gegenverkehr hinweisendes Schild im Bereich der Konrad-Adenauer-Straße auf Höhe der Kreissparkasse mache jedoch keinen Sinn, da dort kein Einbahnstraßenschild stehe und deswegen die Fahrer ohnehin mit Gegenverkehr rechnen müssten.

Um eine klare Rechtslage zu haben, schlug Stadtverordneter Schumacher vor, den Beschluss für eine Erprobungsphase zu fassen. Es wurde vorgetragen, dass es sinnvoll sei, ein Datum festzulegen, um nicht auf unbestimmte Zeit nur eine vorläufige Regelung zu haben.

Ausschussvorsitzender Conrads war dafür, den Beschluss zu fassen, die derzeitige neue Regelung zunächst beizubehalten und in 15 Monaten darüber erneut zu beraten.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die derzeitige Verkehrsführung zunächst beizubehalten und in 15 Monaten erneut darüber zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Baumpflanzungen im 1. Bauabschnitt der Neugestaltung der Konrad-Adenauer-Straße
Vorlage: 343/2011**

Stadtverordneter Graf erklärte, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme.

Stadtverordneter Dr. Evertz betonte, dass die Frage, welche Bäume gewählt werden, Geschmackssache sei, er bevorzuge weiterhin die Bepflanzung mit Ahorn.

Ausschussvorsitzender Conrads bat um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, dass im I. Bauabschnitt der Konrad-Adenauer-Straße die Hainbuche im Frühjahr 2011 zur Ausführung kommt und nach der Aufwuchsphase in Kastenform ausgebildet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	2
Enthaltung:	0

TOP 8 Herstellung des Einvernehmens zur Umgestaltung einer Fahrbahn-Aufpflasterung in der Straße "Am Wiesenhang"
Vorlage: 331/2011

Ausschussmitglied Graf erklärte, die Freie Bürgerliste wolle die Wünsche der Bürger erfüllen und stimme daher für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Stadtverordnete Slupik erklärte in diesem Zusammenhang, dass die angedachte Lösung generell nachvollziehbar sei. Die CDU-Fraktion frage sich jedoch, wer diese ständigen Änderungen bezahle. Sie habe die Befürchtung, dass in einigen Monaten wieder einiges geändert werden müsse. Die CDU schlage daher vor, die Straße im aktuellen Zustand zu belassen.

Bürgermeister Fiedler führte hierzu aus, dass zu Beginn der Bürgerversammlung eine äußerst heterogene Situation geherrscht habe. Am Ende habe man nach intensiver Diskussion einen Kompromiss gefunden. Er plädiere daher dafür, den Vorschlag umzusetzen. Die Kosten seien relativ gering, da der Bauhof die Änderungen ausführen könne. Er betonte, dass es wichtig sei, den geschlossenen Kompromiss zu halten.

Herr Schumacher erinnerte daran, dass vor zwei bis drei Jahren eine Bürgerversammlung stattgefunden habe. Später seien die dort beschlossenen Änderungen wieder zurückgebaut worden. Die aktuelle Entscheidung sei äußerst knapp ausgefallen. Er gab zu bedenken, dass sich in solch einem Fall die Meinung schnell wieder ändern könne. Deswegen sei es besser, keine weiteren Korrekturen vorzunehmen.

Für die SPD erklärte Herr Hoffmann, dass seinerzeit keine Bürgerversammlung nach der Gemeindeordnung sondern lediglich eine private Anwohnerversammlung stattgefunden habe. Bei der letzten Anwohnerversammlung konnte ein Kompromiss gefunden werden. Insoweit sollte der Beschluss lt. Vorlage gefasst werden.

Ausschussmitglied Melchers gab an, dass die FDP eine erneute Änderung ablehne. Nach Aussage von Frau Frohn sei die Gruppe der Bürger auch am Ende der besagten Versammlung sehr heterogen gewesen.

Hierzu gab Bürgermeister Fiedler zu bedenken, dass eine größtmögliche Einigung erzielt worden sei und dass dies eine große Annäherung gewesen sei.

Ausschussmitglied Schumacher betonte, dass irgendwann eine endgültige Entscheidung getroffen werden müsse. Es handle sich schließlich nun um die dritte Änderung, irgendwann müsse die Angelegenheit ein Ende haben.

Dr. Evertz sprach sich dafür aus, dem Bürgerwillen zu folgen, schließlich liege ein klarer Bürgerwille vor.

Stadtverordneter Paulus warnte davor, einen Präzedenzfall zu schaffen. Es stünden auch in Zukunft Entschlüsse von Bürgern an. Man müsse dann damit rechnen, zukünftig mehrere Projekte doppelt zu zahlen.

Stadtverordneter Sybertz stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Debatte.

Bei 18 Ja Stimmen und einer Enthaltung wurde dem Antrag zugestimmt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen. Er lehnt eine erneute Änderung der Anrampung an der bestehenden Fahrbahnaufpflasterung bei Haus Nr. 7/8 ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	10
Enthaltung:	0

**TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über Baumrodungen und Ersatzbepflanzung am Tennensportplatz im Stadtteil Bauchem zur Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Platzoberfläche
Vorlage: 332/2011**

Herr Bröhl bezog sich auf die Sitzungsvorlage und erläuterte, dass der Tennensportplatz aufgrund des starken Schattenwurfes der hohen Bäume auf der Südseite nicht abtrocknen könne. Daher sei der Platz in den Frühjahr-, Herbst-, und Wintermonaten nicht bespielbar. Er empfehle daher, die Bäume bis auf eine Restkulisse zu fällen und an ihre Stelle Sträucher zu setzen, die eine Höhe von drei bis vier Metern erreichen.

Ausschussmitglied Graf schloss sich diesem Vorschlag an. Er bat um Auskunft, was mit dem Holz der gefälltten Bäume geschehe, insbesondere, ob es verkauft werde, und wie sich der Preis für die Maßnahme errechne.

Herr Bröhl erklärte, dass für die Beseitigung der Bäume mit Kosten in Höhe von ca. 3.000 € gerechnet werde; die Neuanpflanzung werde sich auf ca. 3.500 € belaufen. Das Holz gehe bei dieser Kalkulation in das Eigentum der beauftragten Firma über.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Graf antwortete Herr Bröhl, dass das Holz von der Stadt veräußert werde, wenn der städt. Bauhof Bäume gefällt habe.

Stadtverordneter Dr. Evertz bestätigte, dass die Feuchtigkeit tatsächlich ein großes Problem sei. Er sei der Auffassung, dass dies nicht an dem von den Bäumen geworfenen Schatten liege, sondern daran, dass die Drainage nicht funktioniere. Er halte es für leichtfertig, die Bäume zu fällen. Es sei schließlich auch zu bedenken, dass im Sommer tagsüber dort Schulsport stattfindet, der ohne den Schatten der Bäume nicht möglich sei, weil die Hitze sonst zu groß würde. Geilenkirchen sei ohnehin eine waldarme Komme. Er schlug vor, bei einem Vororttermin eine fundierte Untersuchung vorzunehmen.

Herr Bröhl erklärte, dass für eine neue Drainage der gesamte Platz erneuert werden müsste. Hierfür sei eindeutig kein Geld da. Er belegte anhand von Fotos, dass das Wasser nur dort auf dem Platz stehen bleibt, wo der Schatten der Bäume ist.

Stadtverordnete Slupik sprach sich dafür aus, der Fachkompetenz der Verwaltung zu vertrauen und erklärte für die CDU-Fraktion, dass dem Vorhaben der Verwaltung zugestimmt werde.

Dr. Evertz war der Auffassung, dass zunächst ein Gutachter hinzugezogen werden müsse, der die Situation beurteilen soll. Die Bäume jetzt zu fällen hielt er für voreilig.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, die Verwaltung mit dem Fällen der Bäume auf der südlichen Seite des Tennensportplatzes in Bauchem und einer entsprechenden Ersatzbepflanzung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	3
Enthaltung:	0

TOP 10 Verschiedenes

10.1 Stadtverordneter Tartler bat um Auskunft, wie weit die Vorbereitungen für den Umbau des Bahnhofs Lindern vorangeschritten seien.

I. Beigeordneter Hausmann erklärte hierzu, es habe bereits Gespräche für den behindertengerechten Umbau des Bahnhofs bezüglich der Fördermöglichkeiten gegeben. Der Kreis habe bereits beschlossen, der Stadt für die Umbaumaßnahmen am Bahnhof einen Zuschuss zu gewähren. Derzeit sei jedoch noch unklar, ob und wann Fördermittel für die Errichtung der P & R Anlage zur Verfügung gestellt werden können. Er gab außerdem zu bedenken, dass wegen des Haushaltssicherungskonzeptes fraglich sei, ob die Stadt den Eigenanteil aufbringen könne. Dies werde in einer der nächsten Sitzungen ausführlicher besprochen.

10.2 Ausschussmitglied Tartler erklärte ferner, dass in Lindern bereits mit den Tiefbaumaßnahmen für die Straßenerneuerungsmaßnahmen begonnen worden sei, obwohl vereinbart worden sei, dass hiermit erst im Frühjahr begonnen würde. Es hätten ihn bereits Beschwerden von Bürgern erreicht.

I. Beigeordneter Hausmann erklärte hierzu, dies sei zwischen Auftragnehmer und dem Versorgungsträger so abgestimmt worden und sicherlich auch im Sinne der Bürger. Die Abweichung sei außerdem mit nur einem Monat recht gering.

10.3 Stadtverordneter Graf wandte sich bezüglich der aktuellen Problematik in Bezug auf die Dirt-Bike-Anlage an Bürgermeister Fiedler. Es hätten sich Jugendliche an ihn gewandt und ihm zugetragen, dass bislang keine Reaktion auf ihre Anfrage an die Verwaltung erfolgt sei. Weiterhin sei festgestellt worden, dass sich Bauschutt in den aufgeschütteten Hügeln befindet. Nun ärgerten sich die Jugendlichen darüber, dass es nun heiße, dass sie selbst die Bahn in einen solch schlechten Zustand gebracht haben. Er bat darum, in Zukunft mehr mit den betroffenen Jugendlichen zu sprechen.

Bürgermeister Fiedler erläuterte, dass es sich bei den Jugendlichen nicht um einen Verein handle, bei dem man den Vorsitzenden ansprechen könne um Informationen an die Mitglieder weiterzugeben. Daher habe er sich an einen Vater eines Jugendlichen gewandt und die Problematik mit ihm erörtert in der Hoffnung, dass die Informationen an die Jugendlichen weitergegeben werden. So wurde zwischen dem Vater und der Verwaltung vereinbart, die

Wintermonate zunächst abzuwarten und den Zustand der Anlage und die weiteren Maßnahmen im Frühjahr zu besprechen.

Der Bürgermeister betonte, dass es nach den ihm vorliegenden Unterlagen ausgeschlossen sei, dass Bauschutt eingebaut worden sei.

Er erklärte, dass es sinnvoller gewesen wäre, vor dem WDR-Termin zunächst mit ihm Gespräche zu führen, dann wäre im Fernsehen korrekt über den Sachstand informiert worden. Es entwickelte sich eine lebhafte Diskussion an deren Ende I. Beigeordneter Hausmann ausführte, dass bei der Errichtung der Dirt-Bike-Anlage nur das Material eingebaut worden sei, das Gegenstand der Ausschreibung war. Keinesfalls sei Bauschutt verarbeitet worden. Herr Bröhl zeigte in diesem Zusammenhang noch Fotos von den Bauarbeiten und wies darauf hin, dass die Baustoffmischung für die Hügel der Dirt-Bike-Anlage Steine enthalte, aber keinen Bauschutt; es handele sich um ein Gemisch aus Lehm und Kies. Der Kies sei ein wichtiger Bestandteil, da ohne ihn die Hügel nicht halten würden und auch die Räder zu stark rutschen würden. Aufgrund dieser Beschaffenheit sei eine ständige Unterhaltung erforderlich. Die Jugendlichen seien sich hierüber im Klaren gewesen und hätten sogar damals erklärt, dass sie sich selbst um die Unterhaltung kümmern würden.

10.4 Stadtverordnete Slupik führte aus, dass die Hauseigentümer die Dichtigkeit der Kanäle prüfen lassen müssten. Sie bat darum, dass zum Schutz der Bürger vor „Billigfirmen“, die hiermit Schindluder treiben könnten, Informationen durch die Verwaltung herausgegeben würden. I. Beigeordneter Hausmann sagte dies zu.

Stadtverordneter Sybertz fragte nach, warum dem Abgabebescheid kein Informationsblatt beigelegt worden sei, das über die Dichtheitsprüfung informiere. Dies sei versprochen worden.

I. Beigeordneter Hausmann erklärte hierzu, dass aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zu Fragestellungen gekommen sei, die unter Beteiligung des Kreises noch erörtert werden müssten. Die Bezirksregierung, der Kreis und die Kommunen stünden diesbezüglich bereits in Kontakt. Für die Ausschusssitzung am 05.04.2011 sei eine Beratungsvorlage in dieser Angelegenheit vorgesehen..

Sitzung endet um: 21:18

Vorsitzender

Karl-Peter Conrads

Schriftführer/in:

Nathalie Wischinski